

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kießling (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Digitale Klassenbücher in Thüringen, insbesondere im Landkreis Ilm-Kreis

Ein digitales Klassenbuch stellt eine Software-Alternative zur Unterrichtsdokumentation für zum Beispiel das Klassenbuch aus Papier dar. Es bietet mehrere Vorteile wie zum Beispiel die unkomplizierte Anbindung an die Schulverwaltung, das Erfassen und Auswerten von Fehlzeiten der Schüler oder die Integration von Stundenplänen sowie die kurzfristige Information an die Eltern bei Änderungen des Stundenplans aufgrund von Lehrerausfall. Es gibt hierzu verschiedene Software verschiedener Anbieter, deren Preise stark variieren.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/5719** vom 6. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. April 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kleine Anfrage berührt den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne des Artikels 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Den Gemeinden steht durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz, Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verfassungsrechtlich garantiert ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung zu, das staatlichem Zugriff vorenthalten ist. Daher verbietet sich ein allgemeines, im rechtsaufsichtlichen Sinne anlassloses Informationsverlangen der Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften.

Soweit entsprechende Informationen bei den Rechtsaufsichtsbehörden oder den zuständigen Fachbehörden nicht ohnehin vorliegen oder sich aus der Kleinen Anfrage kein Anlass für ein rechtsaufsichtliches Tätigwerden ergibt, ist kein Raum für eine entsprechende Informationsbeschaffung vorhanden.

1. Inwieweit wird aktuell in den Schulen in Thüringen ein digitales Klassenbuch in welchem Umfang genutzt?

Antwort:

952 Thüringer Schulen nutzten zum Stichtag 6. September 2023 beziehungsweise 8. November 2023 Schulverwaltungssoftware. 888 Schulen gaben die Nutzung einer Notenverwaltung an.

2. Welche Software welches Anbieters wird dabei nach Kenntnis der Landesregierung verwendet (bitte Anbieter mit Anzahl der Nutzungen benennen)?

Antwort:

Die Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Was kostet in der Regel die Nutzung der Software pro Jahr nebst Anschaffungspreis?
4. Wer kommt hierfür bisher auf?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Preisanalysen liegen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht vor. Es handelt sich bei den Ausgaben für die Verwaltungssoftware um einen laufenden Sachaufwand der Schulträger, für den die allgemeinen Finanzierungsregelungen staatlicher und freier Schulen gelten. Auch zu Zwecken der Rechtsaufsicht werden diese Informationen nicht benötigt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Welche Schulen im Landkreis Ilm-Kreis nutzen aktuell ein digitales Klassenbuch, welche Schulen nutzen keine entsprechende Software und welche Schulen beabsichtigen, diese Software noch einzuführen?

Antwort:

Alle Schulen des Ilm-Kreises nutzen eine Schulverwaltungssoftware.

6. Welche Software welches Anbieters wird verwendet, wenn die Schulen im Landkreis Ilm-Kreis ein digitales Klassenbuch nutzen?

Antwort:

Dazu liegen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport keine Informationen vor. Auch zu Zwecken der Rechtsaufsicht werden diese Informationen nicht benötigt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

7. Wer kommt aktuell jeweils für die Kosten des digitalen Klassenbuchs im Landkreis Ilm-Kreis in welcher Höhe auf?

Antwort:

Dazu liegen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport keine Informationen vor. Es handelt sich bei den Ausgaben für die Verwaltungssoftware um einen laufenden Sachaufwand der Schulträger, für den die allgemeinen Finanzierungsregelungen staatlicher und freier Schulen gelten. Auch zu Zwecken der Rechtsaufsicht werden diese Informationen nicht benötigt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Gibt es Pläne, die Nutzung von digitalen Klassenbüchern
 - a) auf Landesebene und
 - b) im Gebiet des Landkreises Ilm-Kreiszu vereinheitlichen und auch zu unterstützen, sei es finanziell oder logistisch (bitte erläutern)?

Antwort:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist mit den staatlichen Schulträgern im ständigen Austausch. Pläne der Vereinheitlichung oder Unterstützung zur Nutzung von Schulverwaltungssoftware sind dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht bekannt.

9. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in der Nutzung dieser digitalen Plattformen und welche Nachteile sind ihr bekannt?

Antwort:

Eine Marktanalyse von Schulverwaltungssoftware erfolgt vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht.

Holter
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage 1

Einsatzbereich	GERMINA Vertriebs- u. Dienstleistungs GmbH (z.B. WinSchool)	FuxMedia GmbH & Co. KG (z.B. FuxSchool)	HANEKE Software (z.B. Hera Schuldaten)	RHC EDV- & Bürosysteme GmbH (z.B. RHC Prime Line)	Kannenberg Software GmbH (z.B. Indiware)	Gruber und Petters (z.B. Untis)
Inhaltliche Verwaltung der Schule	177	63		543		1
Stundenplanung	70	6	3	89	120	54
Erstellung des Vertretungsplanes	58	6		83	106	53
Inventarisierung und sächliche Schulverwaltung	122	27		391	2	1